

Wahlkommission der Studierendenschaft der
Universität Bremen
Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B
aufgrund des Coronavirus vorübergehend geschlossen
E-Mail: srwahl@uni-bremen.de

Wahlen zum Studierendenrat der Universität Bremen

bis **02.07.2021, 14 Uhr**

Wer wird gewählt?

Die 25 Mitglieder des Studierendenrates

der Universität Bremen werden von den Studierenden gewählt. Aufgrund von Corona hat die Wahlkommission beschlossen, eine reine Briefwahl durchzuführen. Das heißt alle wahlberechtigten Studierenden erhalten die Wahlunterlagen per Post und können sie nach dem Ausfüllen portofrei zurücksenden.

Da die Option der Briefwahl in der Wahlordnung nicht als reine Briefwahl gedacht ist, müssen wir in ein paar Punkten von ihr abweichen, um einen hygienischen und effizienten Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Wer die genauen Abweichungen wissen möchte, kann sich gerne per E-Mail bei uns melden.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Studierenden zu, die zum Zeitpunkt der Wahl an der Universität Bremen immatrikuliert sind und den Studierendenschaftsbeitrag bezahlt haben. Das aktive und passive Wahlrecht steht auch den ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.

Wahlberechtigung und Wahlhandlung

Zur Wahl berechtigt sind alle Studierenden der Universität Bremen mit gültigem Studierendenausweis für das Sommersemester 2021.

Die Stimmabgabe findet per Briefwahl statt.

Die Wahlunterlagen werden zwischen dem **14. und 21.06.2021** an Ihre angegebene Adresse geschickt. Eine Selbstabholung der Briefunterlagen ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Die Stimmzettel aller Wähler*innen müssen zusammen mit der Eigenständigkeitserklärung in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, **Freitag, den 02.07.2021, bis 14 Uhr** bei der Wahlkommission eingegangen sein. Das Rückporto ist inbegriffen. An der Universität wird es eine für alle zugängliche Urne geben, um die Briefwahlunterlagen dort direkt abzugeben. Die genauen Öffnungszeiten und der Standort werden noch bekannt gegeben.

Die Eigenständigkeitserklärung ist ein Zettel, auf dem Sie sich auf Ihre Identität bekennen, und per Unterschrift dafür bürgen, dass Sie auch wirklich der*die Student*in sind, als welche*r Sie den Stimmzettel einreichen. Die Erklärung muss unterschrieben mit dem Stimmzettel zurückgeschickt werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Nur die Nennung im Wähler*innenverzeichnis berechtigt Sie zur Wahl.

Zur Wahl berechtigt sind auch jene internationalen Studierenden, die über eine Zusage auf einen Studienplatz ab dem Sommersemester 2021 an der Universität Bremen verfügen.

Wichtig: Die Wahlstimmen sind nur gültig, wenn die Unterlagen vollständig ausgefüllt sind!

Liste der Wahlberechtigten (Wähler*innenverzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede*r Wahlberechtigte das Wähler*innenverzeichnis einsehen. Da das Wahlkommissionsbüro wegen Corona momentan nicht besetzt ist, muss ein Termin für die Einsicht per E-Mail mit uns vereinbart werden.

Jede*r Wahlberechtigte kann Einspruch gegen diese Liste der Wahlberechtigten bis **Donnerstag, den 03.06.2021, 13 Uhr** bei der Wahlkommission einlegen.

Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

Den Einspruch bitte in den Briefkasten der Wahlkommission einwerfen. Dieser hängt im Flur zum AStA-Konferenzraum gegenüber Raum A 2120, erreichbar über das Studierendenwerk, Eingang auf der ersten Etage im Glaskasten (Die AStA-Etage ist wegen Corona geschlossen, von dort ist kein Zugang). Wegen Corona bitte eine Maske tragen, wenn Sie das Gebäude betreten.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- die Anschrift,
- die E-Mail-Adresse,
- Studiengang oder Studiengänge,
- Studiensemester,
- Matrikelnummer,
- den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der Kandidat*innen beizufügen sowie eine verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einer Kurzbezeichnung der Liste versehen werden.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in dieser entsprechenden Form. Um Fehler beim Lesen und Übertragen der Daten zu vermeiden, werden die Formblätter am besten elektronisch oder lesbar in Druckschrift (siehe www.sr.uni-bremen.de), ausgefüllt und ausgedruckt.

Jede*r Kandidat*in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen. Jede*r Kandidat*in kann nur für eine Liste kandidieren.
Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet am **Donnerstag, den 03.06.2021, um 13 Uhr**.

Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Reihenfolge der Listenverbindungen und Einzelkandidaturen auf dem Stimmzettel wird von der Wahlkommission öffentlich, in diesem Jahr online, ausgelost. Bei Interesse können Sie den Link hierfür von der Wahlkommission zugeschickt bekommen.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels (Musterstimmzettel) werden in der Glashalle auf der AStA-Etage ab **Montag, den 07.06.2021** hochschulöffentlich gemacht (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel (Musterstimmzettel) ist bis **Donnerstag, den 10.06.2021, 13 Uhr**, schriftlich mit Begründung bei der Wahlkommission im selben Briefkasten wie die Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis abzugeben.

Sonstiges

Die Wahlordnung kann bei der Wahlkommission eingesehen werden (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Falls die Wahl nicht um zwei Veranstaltungstage verlängert wird, erfolgt die öffentliche - ebenfalls in diesem Jahr online - Auszählung, der Stimmen und die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses am Freitag, den 02.07., ab 14 Uhr und Samstag, den 03.07. Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt am **Sonntag, den 04.07.2021** und wird um **15 Uhr** bekannt gegeben. Die Auszählung wird nicht physisch zugänglich sein, aber über das Internet als Stream zur Verfügung stehen. Um der Auszählung beizuwohnen, muss eine E-Mail mit der Nachfrage an die Wahlkommission gesendet werden. Wir stellen dann den Link zur Verfügung.

Bremen, den 06.05.2021

Dora Nitze (SR-Wahlleitung)

Philipp Sieber (SR-Wahlleitung Stellv.)

Alwy Kopischke (SR-Schriefführerin)